

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat, kann über die Reinheit seiner Absicht so wenig im Zweifel sein als über den tiefen Ernst und Gehalt seiner Gedanken. Allein eine Leserin der „Zürcher Post“, deren starke Seite jedoch das Lesen nicht zu sein scheint, mußte ihn nun über die Gründe seines Nichtverstehens aufklären. Die „unzweideutige Abneigung“ Federers gegen den „Reßer“ Spitteler sei begreiflich, wenn man bedenke, daß er „gewissen religiösen Kreisen“ angehöre. — Muß nun einer, fragen wir, durchaus gewissen unreligiösen Kreisen angehören, um ein Weltedoss als Dichtung genießen und beurteilen zu können? Und ist jeder, der von einer andern Gedankenwelt aus richtet, deshalb schon gerichtet?

Das wären also die freien Geister, die uns zur Höhe Spittelers hinaufführen sollen? Das wäre aller Abglanz von seiner Größe? So wenig Achtung vor fremder Überzeugung und ihrem ehrlichen Bekenntnis?

„Wenn diese Methode,“ sagt Heinrich Federer, „überhand nehmen soll, daß nur eine Anschauung reden darf und jede andere gleich mit niedrigen Verdächtigungen verfeßert und gesteinigt werden darf, so ganz den Spitteler'schen Bräuchen entgegen, dann lebe wohl, freies Urteil und besonnene literarische Selbständigkeit in der schweizerischen, was sage ich, in der weitem Republik der Geister und freien Musen! Dann wird es vergünglicher sein, Steine zu klopfen als Dichtung zu genießen!“

Wir zweifeln übrigens nicht, nachdem wir die freimütigen und selbständigen Bekenntnisse eines C. A. Bernoulli und Robert Jaesi in der Spittelergedächtnisschrift gelesen, daß die Freiheit des Wortes unter wirklichen Schweizern auch in dieser Sache ihre Verfechter finden, und der uns unerträgliche Druck einer anmaßenden Orthodogie in Fragen, die nur innere Überzeugung beantworten kann, immer neuen Widerspruch erwecken wird. Nichts ist gegenwärtig dem Ruhme Spittelers hinderlicher, bei uns in der Schweiz wenigstens, als der Versuch, ihn uns einzublauen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Wert und Dauer politischer Ideen. — Die Begeisterung für internationale Schiedsverträge und ihre Rehrseite. — In Erwartung der Straßburger Tagung der Rheinzentralkommission. — Der Glaube an das Proletariat.

Die Menschen und die Gemeinschaften, die sie bilden, sind willensbegabte Wesen. Was sie von ihrer tierischen und pflanzlichen Umwelt unterscheidet, ist die Fähigkeit zur Ideen-Bildung. Durch Sammlung und Organisierung von Erfahrungen von tausenden von Geschlechtern schaffen sie sich Wissenschaften, deren Begriffe und Vorstellungen ihnen als Richtlinie für ihr künftiges Handeln dienen. Wille und Wissenschaft, Treibendes und Wegleitendes, Interesse und Idee stehen in steter Wechselwirkung. Für eine bestimmte Willenslage prägen schöpferische Geisteskräfte Ideen und Begriffe. Unter deren Begleitung gelangt jener Wille zu mächtiger Entfaltung. Gleichzeitig mit der Entfaltung tritt aber auch bereits eine Veränderung der Willenslage ein; der Wille dehnt sich in neuen

Richtungen aus, oder verlegt sich auf besondere Gebiete, u. s. w. Dann erstarren die bisherigen Ideen zu toten, keinem Leben mehr dienenden Formen. Die neue Willenslage verlangt neue Ideen und Begriffswelten.

Ideen sind also an sich weder wertvoll, noch ewig. Ewig ist nur das Streben der Menschen, ihr Wille; und der Wert der Ideen wird durch das bestimmt, was durch sie gewollt wird. Niemand neigt so sehr dazu, die Ideen politischer Begriffswelten als absolute und dauernde Werte aufzufassen, als der Bürger eines Kleinstaates, in dem wegen seiner Abseitigkeit vom aktiven Willensleben der Völker das eigene Willensleben fast erloschen ist. Die Schweiz und ein Großteil ihrer Bürger haben in den letzten sieben Jahren viele Proben einer solchen Denkweise abgelegt und legen sie weiter täglich ab. Dieser Denkweise nicht zum wenigsten haben wir die ständigen Niederlagen unserer auswärtigen Politik in den letzten Jahren zu verdanken. Es kann daher nie genug auf sie hingewiesen werden.

Auf der Genfer Tagung des Völkerbundesrates ist vor wenigen Wochen das Benesch-Protokoll zu Grabe getragen worden. Es und die verschiedene Einstellung zu ihm ist ein Schulbeispiel für politische Ideenbildung aus verschiedenen Willenslagen heraus.

Frankreich ist die zweitgrößte Kolonialmacht unter den europäischen Großstaaten. Im Gegensatz zu England besitzt es aber weder sich selbstverwaltende Kolonien mit weißer Bevölkerung, noch schließt es sich von den farbigen Völkern seiner Kolonien als Herrschervolk ab. Im Gegenteil, jeder Bewohner seiner Kolonien ist französischer Vollbürger mit gleichen Rechten wie der französische Bürger in Frankreich. Diese Haltung erleichtert ihm die Indienstellung seiner farbigen Bevölkerungen für seine militärischen Zwecke und die Auffüllung seiner eigenen schwindenden Volkskraft. Gleichzeitig erschwert sie eine internationale Einmischung in seine Beziehungen zu seinen Kolonien, da es sich dabei um eine offensichtliche Einmischung in seine inneren staatsbürgerlichen Verhältnisse handeln würde. Anders England. Das großbritannische Mutterland steht nur in einem losen staatsrechtlichen Verband zu den fast völlig selbständigen Dominions, und mehr oder weniger im Verhältnis von Herrscher- und Untertanenvolk zu den übrigen Reichsteilen, wie Irland, Ägypten, Arabien, Mesopotamien, Indien, weil es diese zu wirtschaftlichen und strategischen Zwecken braucht. In diese Verhältnisse ist eine internationale Einmischung sehr leicht zu bewerkstelligen, besonders wenn das Selbstbestimmungs- und Selbstregierungsrecht als völkerrechtlich verbindlicher Satz aufgestellt würde. Man denke an die jüngsten Vorgänge in Ägypten, denke aber auch an das, was in den vergangenen Jahren schon alles in Irland, Indien u. s. w. vor sich gegangen ist.

Aus dieser ganz verschiedenen Gliederung und inneren Struktur der beiden Reiche ergibt sich deren Verhalten zu einer sog. internationalen obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit. Während die englische Regierung, die dem Reiche aus einer solchen Schiedsgerichtsbarkeit drohende Gefahr internationaler Einmischungen erkennend, diese ablehnt, tritt Frankreich, das eine derartige Einmischung nicht zu befürchten hat, heute als eigentlicher Vorkämpfer einer obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit auf, wobei, wie aus dem der französischen Kammer vorgelegten Gesetzesentwurf mit aller Deutlichkeit hervorgeht, das nicht so zu verstehen ist, als ob Frankreich diese obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit als einen für alle Ewigkeit geltenden Grundsatz im Völkerleben anerkennen würde. Es stimmt einer solchen internationalen Vereinbarung zu für die Dauer, die das internationale Sicherungssystem (eben das Benesch-Protokoll) haben wird und nur im Zusammenhang mit diesem. Für alle Fälle, in denen ihm eine Anwendung der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit unerwünscht sein könnte, wie bei Streitfällen, die aus der Ausführung der Friedensverträge von 1919 entstehen (Saar, Rheinland u. s. w.), hat es seine ausdrücklichsten Vorbehalte angebracht.

Gleich verhält es sich mit den anderen Punkten des Benesch-Protokolls. Englands Weltreich steht und fällt mit seiner Flotte. Müßte es diese jemals für andere Zwecke als diejenigen seines Weltreiches einsetzen, wie es nach dem Benesch-Protokoll der Fall wäre, so könnte das zu den schwersten Folgen für

sein Reich führen. Anders Frankreich mit seiner Armee. Eine Verwendung derselben in außereuropäischen Ländern kommt nicht in Betracht. Ihre Verwendung auf dem europäischen Festland könnte aber nie eine andere als eine für ausschließlich französische Zwecke sein. Ferner: England ist eine Welt- und Seemacht. Durch die Verpflichtungen des Benesch-Protokolls würde es in den verschiedensten Erdteilen in Konflikte hineingezogen, von denen sich fernzuhalten sein eigenes Interesse ihm gebietet, weil es sonst in Gegensatz zu anderen Weltmächten geraten würde, z. B. zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika bei einem Konflikt südamerikanischer Staaten mit diesen, oder zu Rußland bei einem Konflikt der osteuropäischen Randstaaten mit diesem. Für Frankreich, das vorwiegend nur europäische Festlandsmacht ist, spielen diese Gefahren kaum eine Rolle. Und schließlich: England hat nach der Zerstörung der deutschen Flottenmacht ein Interesse an einem pazifisierten, keinen weltmachtpolitischen Bestrebungen huldigenden, sondern sich ausschließlich einer friedlichen Konsumenten- und Produzententätigkeit widmenden europäischen Kontinent. Darum ist ihm Frankreichs Hegemoniestreben doppelt unbequem. Einmal fühlt es sich militärisch (in der Luft und unterm Wasser) dadurch bedroht. Andererseits läßt die französische Hegemoniepolitik in Mittel- und Osteuropa keine ersprießliche Konsumenten- und Produzententätigkeit aufkommen. Darum muß Frankreich abgerüstet und müssen die das wirtschaftliche Gedeihen hindernden Unruheherde in Ost- und Südosteuropa durch Abänderung der jetzigen Grenzen ausgemerzt werden. Das Benesch-Protokoll aber erleichtert gerade den gutgerüsteten Staaten den Angriff und garantiert andererseits den Angreifern ihren bisherigen Besitzstand, d. h. es verhindert die notwendige Korrektur der heutigen Grenzen und stützt Frankreich und seine Verbündeten in ihrer militärischen Herrschaft. Das ist es natürlich auch, was Frankreich seinerseits mit dem Benesch-Protokoll bezweckt.

Was wir also aus diesem Ergebnis der Genfer Tagung des Völkerbundesrates lernen sollen, ist dieses: nicht die Schlagworte, die in die Welt hinausgerufen werden, sind wertvoll, sondern einzig das, was durch sie erstrebt werden will. Frankreich will Sicherheit für das, was ihm durch die Friedensverträge von 1919 zugefallen ist. Obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, Sicherheitsprotokoll, Völkerbund sind die Ideen und Begriffswelten, die es dafür geschaffen hat. England will auf dem europäischen Festland Ausgleich, Abrüstung, friedliche Tätigkeit und wirtschaftliches Gedeihen. Die Rücksichten auf sein Weltreich verbieten ihm aber, sich dazu der gleichen Begriffe zu bedienen, wie Frankreich. Jedem dritten Staat selbst liegt es nun ob, zu ermitteln, welches Streben seinen eigenen Interessen, und, in einem weiteren Sinn, den Interessen der europäischen Staatenwelt, entsprechender ist. Nie darf er sich durch Ideen allein bestimmen lassen; nie darf er von außen kommende Ideen ungeprüft zu den seinen machen.

Wir würden nur schon hundertmal Gesagtes wiederholen, wenn wir aufzählen wollten, wo die Schweiz — Regierung, Presse und öffentliche Meinung — in den letzten sieben Jahren überall diesen Grundsätzen nicht nachgelebt hat. Im übrigen wird man auch nicht gerne daran erinnert. Dem Begräbnis des Benesch-Protokolls hat man, nach der mythischen Verückung bei seiner Geburt, die eine besorgniserregende Beeinflussungsfähigkeit unserer Presse und Öffentlichkeit verraten hat, kaum eine verdrückte Träne nachgeweiht. Der für die Frühjahrssession in einem der Räte fälligen Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die letzte Völkerbundsversammlung ist man ausgewichen. Die schönen Worte, die man in diesem Berichte für das Benesch-Protokoll als eines Dokumentes gefunden hat, „das einer Bereitschaft zur friedlichen Verständigung Ausdruck gibt, wie dies in dieser Allgemeinheit und Bestimmtheit noch nie der Fall gewesen ist“ und dem „ein dauernder Platz in der Geschichte der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts gesichert sein wird“, harmonieren auch gar zu schlecht mit der offenherzigen englischen Bezeichnung des Protokolls als eines Dokumentes zur „Organisation des Krieges“. Vielleicht hofft man, wenn man die Behandlung bis zum Herbst aufschiebt, dann

wieder eine dem eigenen Schwadronieren etwas günstigere Stimmung vorzufinden.

* * *

Es ist auch die Frage, ob unser Blick im Nebel der allgemeinen Begeisterung, die augenblicklich für Schiedsverträge und alles „Internationale“ herrscht, nicht schon zu viel an Sehnsüchte für die nüchterne Wirklichkeit eingebüßt hat. Daß unsere Völkerbundsfreunde weiter für die „Idee“ des Benesch-Protokolls kämpfen, ist weiter nicht verwunderlich, ist der Schleppdienst für den französischen Imperialismus doch — bewußt oder unbewußt — ihre Lebensaufgabe. Aber bereits wagt man die Wehrhaftigkeit unseres Staates vor dem eigenen Volk nur noch damit zu rechtfertigen, daß sie für die Zwecke des Völkerbundes notwendig sei — unser Gebiet bei internationalen Aktionen aus eigener Kraft zu verteidigen. Und dann kommt die Auffassung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit als eines Allheilmittels einer verbreiteten Stimmung und Tendenz entgegen: den Härten des Lebenskampfes auszuweichen und sich lieber für die rhetorische Verbreitung internationaler Ideen einzusetzen — dazu braucht man sich in keine Unkosten zu stürzen und kann doch vor der Welt groß tun —, als bedrohte Interessen des eigenen Staates zu verteidigen — womit man sich nur Unannehmlichkeiten zuzieht. Die Neue Helvetische Gesellschaft hat kürzlich in einer Resolution die Zonenschiedsordnung vom 30. Oktober 1924 begrüßt, weil sie den Sieg der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bedeute. Desgleichen hat der Vorsteher des Politischen Departements seine Ausführungen in der Debatte über die Zonenschiedsordnung im Nationalrat dahin zusammengefaßt: „Es handelt sich nicht um einen Sieg der Schweiz, sondern um einen Sieg der Idee der Schiedsgerichtsbarkeit.“ An der Ernüchterung darüber, daß auch ein Kleinstaat vom Sieg von Ideen nicht gelebt hat und daß es wichtiger gewesen wäre, dafür Sorge zu tragen, daß die Schweiz in diesem besonderen Fall den Sieg davongetragen hätte, selbst wenn es dabei unter Umständen zu keinem Sieg der Schiedsgerichtsbarkeitsidee gekommen wäre, wird es ja in den nächsten Jahren nicht fehlen. Leider nur ist es dann zu spät. Man will heute, weder in Bern noch in Genf, die Dinge zu Ende denken. Man hofft immer noch auf eine Art Wunder. Diese eigenartige Psychose, die sich in den verschiedenen Formen von Gesundbetelei, Anthroposophismus, Couéismus u. s. w. aller hysterischen, dem Lebenskampf ausweichenden Naturen bemächtigt hat, und deren Wesen in der Autosuggestion besteht: durch ständige Beteuerung des Glaubens an das Verschwinden eines Übels das Übel selbst zum Verschwinden bringen zu können, richtet ihre Verheerungen auch in unserer schweizerischen Außenpolitik an.

Unsere Hauptfrage wegen der Zonenschiedsordnung, die jetzt, wie nach dem Entscheid der Kommissionen des National- und Ständerates zu erwarten, von der Bundesversammlung genehmigt worden ist, war ja die, daß neben dem bisherigen französischen Staatsgebiet der Zonen nun auch schweizerisches Gebiet — sei es des Kantons Genf oder der drei Grenzkantone Genf, Waadt, Wallis — mit einer völkerrechtlichen Dienstbarkeit belastet, d. h. sein Regime zu einer internationalen Frage gemacht werden könnte. Die in Abschnitt 2 des Artikels 2 der Schiedsordnung getroffene „Vorsichtsmaßnahme“, daß der Gerichtshof in seinem Entscheid den Parteien ein Sonderregime auf Teile ihres Gebietes nur mit Zustimmung der Parteien auferlegen kann, vermag diese Sorge nicht zu zerstreuen. Durch die Weigerung, einem solchen Sonderregime zuzustimmen, würde die schweizerische Regierung das Ergebnis eines sich über drei oder vier Jahre hinziehenden Prozesses, den sie dazu noch angestrebt hat, zunichte machen. Wird sie dazu den nötigen Mut aufbringen, nachdem sie seinerzeit im verworfenen Zonenabkommen ohne Bedenken Frankreich ein Sonderregime auf schweizerischem Gebiet eingeräumt hatte? Wehret den Anfängen! Das hätte man auch hier beherzigen sollen. Schlechte Vorbilder reizen zur Nachahmung. Die stets offenherzige „Abula“ der Tessiner Irredentisten hat uns kürzlich verraten, wie es von der andern Seite mit dem italienisch-schweizerischen Schiedsvertrag gemeint sei: mit seiner Hilfe werde man eines Tages

die Frage einer Tessiner Freizone zu einer internationalen Frage machen können. Das dürfte ja nun nicht so einfach gehen. Aber es ist vielleicht gut, wenn wir uns bei allen Dingen immer auch die Rehrseite ansehen. Wir verlieren uns dann weniger im Nebel von „Ideen“ und bleiben noch irgendwo mit den Füßen auf festem Boden stehen.

* * *

Eine für die Schweiz und ihre künftige Verkehrsfreiheit schwerwiegende Entscheidung wird in den nächsten Wochen auf der Straßburger Tagung der Rheinzentralkommission getroffen werden. Diese Rheinzentralkommission, die früher nur aus je einem Vertreter der Uferstaaten Holland, Preußen, Hessen, Bayern, Baden und Elsaß gebildet war, ist durch den Versailleser Vertrag bekanntlich auf neue Grundlagen gestellt worden, so daß sie sich jetzt aus fünf Vertretern Frankreichs (vier Vertreter und der von Frankreich bezeichnete Präsident), vier Vertretern Deutschlands, drei Hollands und je zwei der Schweiz, Belgiens, Englands und Italiens zusammensetzt. So begrüßenswert die heutige Vertretung der Schweiz in der Zentralkommission ist, so müssen sich doch gegen die neue Zusammensetzung dieser Kommission Bedenken geltend machen. Theoretisch scheint die Vertretung auch von Nichtuferstaaten auf den ersten Blick für die Schweiz nur günstig zu sein. In der Praxis dürfte es sich aber zeigen, daß es den Nichtuferstaaten oft am nötigen sachlichen Interesse und Verständnis für die vorliegenden Fragen fehlt und daß dann eben, wie in so vielen andern internationalen Kommissionen, nach Gründen politischer Gefälligkeit, die die nicht unmittelbar Interessierten gegen gehörige Gegendienste den unmittelbar Interessierten erweisen, entschieden wird. Auf jeden Fall ist die Schweiz in der Rheinzentralkommission gegenüber dem alles beherrschenden Willen Frankreichs, der freien Rheinschiffahrt in Straßburg ein Ende zu setzen, mit ihrer eigenen Forderung auf ungehinderte Schiffahrt auf dem freien Rhein bisher weder auf viel Verständnis noch auf sehr viel Unterstützung gestoßen. Hoffen wir, daß sich die Zentralkommission auf der am 15. April beginnenden Tagung von einer anderen Seite zeigen wird.

Worum es auf dieser Tagung geht, ist, ob die Kommission dem schweizerischen Regulierungsprojekt, das die Regulierung des offenen Rheinstromes von Basel bis Straßburg, oder dem französischen Kanalprojekt, das den Bau eines Seitenkanals im Anschluß an den bereits zur Ausführung genehmigten Rembser Kanal bis Straßburg vorsieht, zustimmt. Nach dem Bericht des Bundesrates vom 11. August 1922 an die Bundesversammlung hätte sich in der Zentralkommission bis zum Abschluß des Straßburger Kompromisses vom 10. Mai 1922 immer ein starker Widerstand gegen die von der Schweiz geforderte Regulierung geltend gemacht. Die schweizerische Abordnung habe direkt den Eindruck gehabt, man sei dort der Meinung, das schweizerische Regulierungsprojekt sei ausschließlich daraufhin zu prüfen, ob es den französischen Seitenkanalplan nicht hindere und ob es, falls die Schweiz die Kosten für die Regulierung übernehmen wolle, in Ergänzung des französischen Projektes, d. h. dort wo kein Kanal gebaut werde, ausgeführt werden könne. Der Sinn des Straßburger Kompromisses vom 10. Mai 1922 sei es daher gewesen — immer nach dem bundesrätlichen Bericht —, durch die Zustimmung der Schweiz zum Bau des Rembser Kanals Frankreich und die übrigen vertretenen Länder zum Verzicht auf ihren Widerstand gegen die von der Schweiz geforderte Regulierung zu bewegen. In völlig befriedigender Weise hat dieser „Handel“ aber im Wortlaut des Straßburger Kompromisses nicht Niederschlag gefunden. Während dort Frankreich zur Ausführung seines Projektes unmittelbar ermächtigt wird, wird bezüglich der schweizerischen Regulierungsforderung nur festgestellt, daß die Zentralkommission mit der Regulierung einverstanden sei, wie die Schweiz sie verlange und daß die Schweiz Ausführungsprojekte vorlegen werde; oder wie es in der Vereinbarung zwischen der deutschen, französischen und schweizerischen Regierung vom gleichen Datum heißt: „Die Regulierungsarbeiten werden in Angriff genommen nach Maßgabe der Genehmigung der Ausführungsprojekte durch die Zentralkommission.“ Mit andern Worten:

Frankreich kann jederzeit mit dem Bau des Rembser Kanals beginnen; die Erlaubnis zur Ausführung des schweizerischen Regulierungsprojektes ist aber nach wie vor in das Belieben der Zentralkommission gestellt. Und hier setzt nun Frankreich mit seinem Bestreben ein, dieses Regulierungsprojekt trotz der grundsätzlichen Zustimmung der Zentralkommission zu sabotieren. Es legt dieser ein Projekt für einen Seitenkanal Rembs-Strasbourg vor, an dessen Verwirklichung vor 20 oder vielleicht 40 Jahren gar nicht herangetreten und das mangels genügender Wirtschaftlichkeit möglicherweise überhaupt nie ausgeführt werden kann, in der Erwartung, mit dessen Annahme das schweizerische Regulierungsprojekt zu Fall zu bringen. In der französischen Kammer ist bereits die bestellte Anfrage des Straßburger Bürgermeisters über die „politischen Umtriebe der Schweiz und Deutschlands“: durch technische Vorwände Frankreich die Ausnützung der Rheinwasserkräfte zu verunmöglichen, erfolgt und darauf die Versicherung des Ministerpräsidenten, dem französischen Kanalprojekt müsse der Vorzug vor dem Regulierungsprojekt gegeben werden. Dabei ist natürlich eine in fünf bis zehn Jahren erfolgte Regulierung des Rheins kein Hindernis, wenn Frankreich in zwanzig oder vierzig Jahren seinen Kanal von Rembs abwärts bauen will. Nur ist dann der Endpunkt der Rheinschiffahrt nicht Strasbourg, sondern Basel. Und das ist es, was Frankreich hintertreiben will.

Die Schweiz dürfte in Strasbourg — diesmal — die Unterstützung der deutschen Vertreter finden, vielleicht auch der holländischen. Inwiefern die andern in der Zentralkommission vertretenen Länder von schweizerischer Seite auf diplomatisch-politischem Wege für das schweizerische Projekt gewonnen werden konnten, wird das Ergebnis der Straßburger Tagung zeigen. Möglicherweise werden dort auch beide Projekte genehmigt, was dann in erster Linie zur Folge hat, daß sich Frankreich jedes finanziellen Beitrages an die Regulierung entschlägen wird, und ferner, daß die Aufbringung der 50 bis 60 Millionen Franken Kosten für die Regulierung durch die Drohung: daß bis in ein-zwei Jahrzehnten die Regulierung infolge des bis dahin erstellten Kanals doch zwecklos und das dafür aufgewendete Geld fortgeworfen sei, erschwert werden könnte. Sollte aber das schweizerische Projekt etwa gar auf ernsthaften Widerstand in der Zentralkommission stoßen, dann würde sich erweisen, daß die Schweiz beim sog. Straßburger Kompromiß wieder einmal in ganz unglaublicher Weise hineingelegt worden ist. Und Basel könnte dann daran gehen, seinen neuen Rheinhafen in einen Fisch- und Entenzuchtweiher umzubauen.

* * *

Aus den Wahlen zum Großen Stadtrat Zürichs ist die sozialdemokratische Linke als die absolut, aus denjenigen zum Großen Rat des Kantons Aargau als die relativ stärkste Partei hervorgegangen. Dieses Ergebnis hat in der Presse der verschiedenen Lager zu mancherlei Kommentaren Anlaß gegeben, denen wir uns mit einigen allgemeinen Betrachtungen anschließen.

In der Dezembernummer der „Süddeutschen Monatshefte“ hatte kürzlich der deutsche Mehrheitssozialdemokrat August Winnig in einem formvollendeten Aufsatz seinen „Glauben an das Proletariat“ bekundet. Nach ihm wäre das Proletariat ein neuer Stand, der, nachdem die Kraft des heute führenden bürgerlichen Standes sich in seiner Aufgabe erschöpft und verzehrt hat, emporsteigt und eines Tages Macht und Führung im Staate an sich nimmt. In ihm würde sich die Führung des Volkstums, ja die ganze Nation mächtig verjüngen und so das heute zerrissene, verfallene Staatsleben wieder Richtung und Kraft gewinnen. Die mit tiefer Überzeugung vorgetragenen Ausführungen Winnigs haben etwas Bestrickendes an sich. Und dennoch lehrt ein Blick in die nüchterne Wirklichkeit, daß es sich dabei — leider — um nichts mehr als den Ausdruck einer „Hoffnung“ handelt, an die man sich gerne klammern mag, die aber in den politischen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte wenig Nahrung finden kann.

Daß wir uns — im „Bürgertum“ — in einer tiefgehenden geistigen Krise befinden, ist nicht zu leugnen. Wir gehen da mit den Ausführungen von Leonhard Ragaz in seinen „Neuen Wegen“ („Unsere Bildungsarbeit“, Januar-

Februar-Märzheft) einig, wenn er dort u. a. schreibt: Der Grundfehler des „alten Systems“ sei, „daß es ein Wissen vermittelt, welches den organischen Zusammenhang mit dem Leben verloren hat“. Ragaz sieht demgegenüber in der sozialistischen Arbeiterbildung einen ernsthaften Versuch, eine neue Bildung zu schaffen. Diese entspringe dem Drang der für die Zukunft zur Führung bestimmten Volksschicht, sich das geistige Rüstzeug zu schaffen, das für ihren Befreiungskampf notwendig sei. Das verleihe diesen Bestrebungen etwas, was den bürgerlichen Bildungsbestrebungen fehle: eben den Zusammenhang mit dem Leben und der Lebensleidenschaft, und damit ein Ziel, eine Orientierung. Trotzdem sei auch die Arbeiterbildung lange Zeit falsche Wege gegangen. Der Arbeiter habe sich nur die bürgerliche Bildung aneignen wollen und dabei sei es ihm passiert, daß er davon hauptsächlich das Schlechte übernommen habe, ihren Intellektualismus, ihre Überschätzung des bloßen Wissens, ihren Materialismus, Mechanismus und Nihilismus mit der Vernichtung der Freiheit, der Seele, des Geistes, der sittlichen Werte und aller Göttlichkeit des Lebens.

Winnig gibt in seinen Ausführungen auch ohne weiteres zu, daß der Sozialismus eigentlich geistig ein Kind der bürgerlichen Welt sei. Die Marx'sche Art der Weltbetrachtung und Lebensdeutung sei rein aus dem Geiste des alten Standes geboren, sie atme die Kälte und Nüchternheit des rationalistischen Zeitalters, erhebe die Sache zum Träger dämonischer Kräfte und wisse nichts von der Dämonie des Menschen! Damit hat Winnig den springenden Punkt berührt. Der offizielle Sozialismus weiß oder will nichts wissen von den treibenden Kräften des Menschen- und Völkerlebens. Er ist die verkörperte Instinktilosigkeit. Das hat er in den letzten Jahren überall da bewiesen, wo ihm Gelegenheit geboten war, die so heiß ersehnte Macht im Staate zu ergreifen und seine Führerkunst, zu der er sich so berufen glaubte, zu zeigen. Sobald Anforderungen an ihn gestellt wurden, die über den Umfang des Fabrikfaales und des Lohnkampfes hinausgingen, war er unsicher, verzagt und kleinlich. Als 1918 beim Zusammenbruch die deutsche Sozialdemokratie vor ungeahnten Möglichkeiten stand, wehrte sie zwar brav und bieder dem inneren Chaos, im Kampf gegen den äußern Feind aber warf sie die Waffen weg und verpaßte damit ein für alle Mal die Gelegenheit, ihrem Volk Retter und Träger einer besseren Zukunft zu sein; sie zog sich vielmehr den Vorwurf zu, am unglücklichen Zustand von heute die Schuld zu tragen.

Der gleichen Instinktilosigkeit begegnen wir auch in unserm schweizerischen Sozialismus. Im Februar- und Märzheft der „Roten Revue“ schreibt Robert Grimm einen Aufsatz über „den Kampf gegen den Militarismus“. Aus der Feststellung, daß der Weltkrieg „über die Antikriegspropaganda brausend hinwegging“, daß man heute in den Kriegsländern „eine stärkere militärische und kriegerische Gesinnung als vor 1914 konstatieren“ könne und daß „selbst die Kommunisten im Ruhrgebiet“ zeitweilig „einen neuen Krieg freudvoll mitgemacht hätten“, wenn Deutschland zur Führung eines solchen im Stande gewesen wäre, schließt Grimm, daß man neue Mittel der antimilitaristischen Propaganda suchen müsse. Weil die „Armee des Hinterlandes“ bei einem künftigen Krieg eine ebenso große oder noch wichtigere Rolle spiele als die Frontarmee, müsse die antimilitaristische Propaganda sich in erster Linie auf die Fabriken der Rüstungsindustrien werfen. Für Kleinstaaten sei allerdings die nationale Verteidigung sowieso „zu einer Phrase“ geworden; „die Arbeiterklasse handelt daher richtig, wenn sie die Landesverteidigung ablehnt“. (Durch Befundung solcher Absichten empfiehlt man sich dem Volk übrigens kaum als zur künftigen Führung im Staate berufen.) Grimm rückt vom bürgerlichen Pazifismus ab, der aus grundsätzlicher Ablehnung der Gewalt den Krieg bekämpfe, aber die militärischen Grundlagen und wirklichen Kriegursachen verkenne. Wenn nur der Sozialismus nicht im gleichen Fall wäre! „Für die Sozialdemokratie ist der Krieg das unvermeidliche Ergebnis der kapitalistischen Gegensätze und damit der Klassengegensätze.“ Darauf, was der Krieg „für“ die Sozialdemokratie ist, kommt es aber nicht an. Über solche Phrasen wird der Krieg auch künftig „brausend hinweggehen“, wie 1914. Ein Stand aber, der das Ideal einiger ent-

arteter Bürgerschichten: sich für sein Leben und seine Geisteswelt nicht mehr zur Wehr zu setzen, übernimmt, ist so wenig zur künftigen Führung im Staate berufen wie jene.

Auch Winnig vertritt die Meinung, daß der sozialistische Antimilitarismus nur die Fortführung und Steigerung des bürgerlichen Humanitäts- und Weltbürgerlichkeitsideals sei. „Aus dem Humanitätsideal wurde eine schwächliche, die persönliche Verantwortlichkeit ausschaltende Humanitätsduselei, von der sich die Linie zum Pazifismus unschwer ziehen läßt.“ Und die dem Arbeitertum diese Gedanken zugetragen haben, nennt er das „verächtliche Überläufertum des Bürgertums, das aus innerer Brüchigkeit, aus schlechten Instinkten, aus seiner auf Verneinung und Zersetzung gerichteten Menschlichkeit heraus zur Arbeiterbewegung hinüberwechselte“. Winnig gibt auch zu, daß die Arbeiterbewegung bisher dem Staate vorwiegend abgewendet blieb und innerlich Neues nicht geschaffen hat. Aber er glaubt, daß sie durch ihre wirtschaftlichen Organisationen die materiellen Grundlagen einer Kultur der Masse schaffen und mehr und mehr für die positive Arbeit in Staat und Wirtschaft unentbehrlich und im gleichen Maße zu dieser Arbeit fähig werden wird. Und schließlich trennt er noch scharf den heutigen Parteisozialismus vom sozialen Gedanken und der geschichtlichen Aufgabe des Arbeitertums. „Der heutige Parteisozialismus hat weder mit Sozialismus noch mit der geschichtlichen Aufgabe des Arbeitertums etwas zu schaffen. Der soziale Gedanke begreift die Volkheit als einen lebendigen und in seinen Gliedern untereinander abhängigen Organismus. Er enthält als Forderung die Überwindung der sozialen Gegensätze und Besonderheiten durch den Gedanken der Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.“

Kann man sich mit einer solchen Bestimmung des Sozialismus gerne einverstanden erklären, so muß man doch feststellen, daß heute in der Arbeiterbewegung von einer derartigen Auffassung noch kaum eine Spur vorhanden ist. Das Arbeitertum sieht heute noch nicht über seinen Stand hinaus. Es kennt noch vorwiegend nur sich und seine Angelegenheiten; von den Aufgaben des Staates als der allen Ständen dienenden Lebensform weiß es noch nichts oder will noch nichts wissen. Vielmehr hat es sich unter dem Einfluß ihm von außen zugetragener Ideen aus dem Zusammenhang mit seiner Volksgemeinschaft herausreißen lassen. Will es einmal zur Führung berufen sein, dann muß es erst wieder in diesen Zusammenhang hineinwachsen. Und bis dahin ist ein weiter Weg. Darf man aber annehmen, daß es am Anfang dazu steht? Ragaz schreibt in dem oben erwähnten Aufsatz: „Den Weg vom Sozialen zum Pädagogischen sind auch wir gegangen. In diesem Sinne ist uns die soziale Frage immer mehr eine Erziehungsfrage geworden... Das Erste ist, daß wir, weit davon entfernt, volkstümliches Wesen durch unsere intellektuelle Bildung verdrängen zu wollen, umgekehrt unsere ganze Bildung vom Volkstümlichen her erneuern müssen.“

Zürich, den 31. März 1925.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Ein Wetterwinkel. — Die Zeiten ändern sich.

Es ist nicht ganz leicht, heute nach dem so viel genannten Danzig zu kommen. Die Freie Stadt grenzt im Westen und Süden an Polen, im Norden ans Meer und im Osten an das durch den bekannten Korridor vom übrigen Deutschland abgetrennte Reststück von Ostpreußen. Am einfachsten und bequemsten ist nun für den Mitteleuropäer eine Meerfahrt nach Danzig von Stettin oder einem andern Hafenplatz der deutschen Ostseeküste aus. Erheblich umständlicher ist die Fahrt mit der Eisenbahn, bei der man den polnischen Korridor durchqueren muß. Das bedeutet, daß man entweder ein polnisches Visum erwerben und eine zweimalige, mit allen Schikanen arbeitende Paßkontrolle überstehen muß, oder daß man im überfüllten Schnellzug ohne Aufenthalt das ein-

geschobene Stück Polen durchsaugt und dann von Ostpreußen aus auf einer ganz unwahrscheinlich kleinen und wackeligen Kleinbahn Danzig erreicht. Alle Reisearten erfordern verschiedene Umständenlichkeiten. Und trotzdem sollte man die Mühe nicht scheuen, ihr einen Besuch zu machen, wenn man in die Nähe kommt. Man hat zwar heute an so mancher Grenzstelle im Westen und Osten das Gefühl, daß die ganze Atmosphäre unter gewaltigem Druck steht und daß jeden Augenblick eine furchtbare Explosion erfolgen kann. Aber kaum irgendwo ist dieses Gefühl in mir so stark geworden, wie bei den Fahrten und Streifzügen in und um Danzig.

Aus weiter Ferne grüßen einen heute schon zwei Wahrzeichen der Stadt. Über dem Häusermeer erhebt sich, 30 bis 40 Kilometer weit sichtbar, die rötlich schimmernde wuchtige Masse von St. Marien. Der Dom ist in seiner gewaltigen Wucht das beste Sinnbild für die Bedeutung der alten Hansestadt in ihrer ersten Blütezeit, dem Ende des Mittelalters. Damals reichte Danziger Handel und Danziger Schifffahrt vom finnischen Meerbusen und den Märkten von Nowgorod bis hinunter nach Lissabon und Cadix. Und neben dem alten Dom sieht man heute auf ebenso große Entfernung die seltsame Figur des großen Kranes der Schichauwerft. Er verkörpert aufs Beste die heutige wirtschaftliche Kraft der Stadt; den bedeutendsten Teil ihrer Industrie bildet ja gerade der Schiffbau. Das Nebeneinander der mächtigen Bauten des Mittelalters, des reizvollen Straßenbildes der Renaissancezeit und des lebhaften Treibens einer modernen Großstadt mit stark östlichem Einschlag macht gerade den Reiz des heutigen Danzig aus.

Über diesem lebenskräftigen, mit zäher Energie aufwärts ringenden Gemeinwesen liegt heute der Druck der ständig drohenden politischen Gefahren. Danzig und seine ganze Umgebung ist rein deutsches Gebiet und zwar seit Jahrhunderten. Im Jahre 1919 mußte jedoch der durch die Gnade Frankreichs und die unheimliche Ahnungslosigkeit Wilsons entstehende neue polnische Staat einen Ausgang zum Meer erhalten. Der einzig mögliche, von der Natur vorgezeichnete Ausgang des polnischen Gebietes ist nun die Weichselmündung. Fast das ganze Mündungsgebiet und weite Strecken landeinwärts bis nach Bromberg und Thorn hinaus waren und sind jedoch völlig oder überwiegend von Deutschen bewohnt. Das ganze Gebiet ist auch wirtschaftlich vollkommen mit dem übrigen Deutschland verwachsen. Aus einem Kompromiß zwischen der Macht der Tatsachen und dem politischen Willen Frankreichs einerseits, dem Englands andererseits ist dann hier wie an so manchen andern Stellen der europäischen Landkarte in jenen verhängnisvollen Monaten in Paris eine lächerliche Zwitterlösung entstanden. Man hat den Polen den Zugang zum Meere gegeben und dabei das Selbstbestimmungsrecht mehrerer Hunderttausend Deutscher einfach vergewaltigt. Man hat den Polen aber doch wieder die wichtigste Stelle an der Weichselmündung, eben Danzig und sein Gebiet, nicht gegeben. Man schnitt durch den jetzt bereits berühmt gewordenen Korridor Ostpreußen vom übrigen Reiche ab. Man schuf aus der Stadt Danzig und einigen Landkreisen einen besondern Freistaat. Der ist aber wieder nicht unabhängig, sondern gehört zum polnischen Zollgebiet, wird von Polen diplomatisch vertreten u. s. w. Man sieht dem ganzen Gebilde von weitem an, daß es nur in Ermangelung von etwas Besserem entstanden ist.

Seine Aussichten für die Zukunft sind auch nicht glänzend. Polen, das sowieso nach seinem unverhofften Wiedererstehen an Größenwahn leidet, kann sich mit dieser Lösung begreiflicherweise nicht befreunden. Sein ganzes Streben geht darauf hinaus, den Freistaat mit Güte oder Gewalt seinem Staatsgebiete einzuverleiben. Dem widerstrebt die Danziger Bevölkerung mit allen Kräften. Sie wehrt sich nicht nur dagegen, ebenfalls in der polnischen Lotterwirtschaft unterzugehen. Sie kämpft vielmehr auch gegen den Untergang ihrer Sprache und Kultur, mit der sie der extreme polnische Chauvinismus tagtäglich bedroht. Polen führt seinen Angriffskrieg mit allen Mitteln. Es sucht in nie abreißendem Kleinkampf seinem staatlichen Einfluß, seiner Sprache und Wirtschaft immer weiteren Boden zu gewinnen. Ebenso erbittert wie der Angriff aber ist die

Abwehr. Und so geht der Kampf um jede Kleinigkeit unaufhörlich hin und her. Eine solche Kleinigkeit, von der man in letzter Zeit viel gehört hat, war der Streit um die Briefkästen. Polen versuchte durch die Einrichtung eigener Briefkästen auf dem Boden des Freistaates seine Post in Danzig festen Fuß fassen zu lassen. Die Danziger Regierung, der Senat, zögerte aber nicht mit der energischsten Abwehr. Es entstand aus dieser Briefkasten-sache ein gefährlicher diplomatischer Zwischenfall, der schließlich sogar den Völkerbundsrat beschäftigte.

Die Schöpfer des Freistaates hatten natürlich die künftigen Schwierigkeiten für Danzig auch vorausgesehen. Sie hatten deshalb den neuen Staat von vornherein dem Schutz des Völkerbundes unterstellt und so eine Art Puffer gegen Polen hin eingeschoben. Das war die Konzession, die England für sein Zugeständnis des wirtschaftlichen Anschlusses von Danzig an Polen für sich herausgemarktet hatte. Die Vertreter des Völkerbundes in Danzig sind denn auch immer Engländer gewesen. Sie haben reichlich Arbeit gefunden und hatten bisher immer alle Hände voll damit zu tun, die Übergriffe Polens abzuwehren und damit überhaupt ein weiteres Bestehen des Freistaates zu ermöglichen. Der Völkerbund hat deswegen bei Polen nicht an Beliebtheit gewonnen. Der Völkerbundsrat wie die Versammlung aber haben regelmäßig bei jeder Zusammenkunft sich mit den Danziger Streitigkeiten zu befassen. Das Ergebnis der Verhandlungen in Genf bildet gewöhnlich ein Kompromiß, der niemand befriedigt. Der zähe Kampf zwischen Polen und Danzig und zwischen Polen und dem englischen Völkerbunds-Kommissar geht jedoch ununterbrochen weiter.

Man kann auch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß dieser Kampf beständig heftiger und erbitterter wird. In Warschau wird die Wut über den Widerstand Danzigs immer größer. Kein Wunder ist es deshalb, wenn man in Polen daran denkt, auch hier mit Gewalt eine Lösung zu suchen. Man hat ja das bereits zweimal mit bestem Erfolg versucht. In Oberschlesien brachten die in Polen organisierten Aufstände schließlich den wirtschaftlich wertvollsten Teil des Landes in polnische Hand, in Wilna vermochte man gar das streitige Gebiet vollständig einzunehmen. Bereits kann man denn auch in der polnischen Presse offen die Aufforderung zu einem ähnlichen Handstreich auf Danzig lesen. Und man braucht nur nachzusehen, was sich die „Gazette de Lausanne“ von einem offenbar französischen Sonderberichterstatter aus Danzig melden läßt (Nr. 68 vom 10. März), so weiß man, daß die Vorbereitungen für den Handstreich bereits begonnen haben. Die planmäßige Bearbeitung der dem französischen Einfluß zugänglichen Presse ist bereits in vollem Gange. „Alles, was ich hier gesehen und gehört habe, erweckt bei mir große Sorgen für die Zukunft,“ berichtet Herr C. der „Gazette de Lausanne“, und wir müssen sagen, daß alles, was man in der „Gazette“ und den Blättern ähnlichen Schlages in der letzten Zeit über Danzig lesen kann, uns ebenfalls bedenklich gemacht hat. Beim geringsten Anlaß werden dort unten die Gewehre losgehen und das könnte das Zeichen zu unabsehbaren Verwicklungen sein. Man wird deshalb diesen Wetterwinkel sorgfältig im Auge behalten müssen.

* * *

Polen wird sich aber jedenfalls einen Handstreich auf Danzig noch zweimal überlegen. Seine politische Lage ist ja unerfreulicher als je. Die Wirtschaft vermag sich nicht zu erholen, sie gerät im Gegenteil immer mehr aus Rand und Band. Die politischen Gegensätze unter den polnischen Parteien selbst werden mit grenzenloser Heftigkeit ausgetragen. Und der Kampf gegen die nationalen und religiösen Minderheiten wird immer brutaler geführt. Diese Minderheiten machen bekanntlich weit über einen Drittel der Bevölkerung des neuen Staates aus. Unter ihnen sind die slawischen Minderheiten in den Ostprovinzen weitaus am stärksten und geschlossensten. Die Ukrainer in Ostgalizien und Wolhynien, die Weißrussen weiter nördlich machen viele Millionen aus und stehen dem polnischen Unterdrücker in schärfster Kampfstellung gegenüber.

Das ganze Gebiet untersteht denn auch dem Kriegszustand und ist der Schauplatz eines ausgedehnten, erbarmungslos geführten Bandenkrieges. Dieser wird natürlich von Sowjetrußland aus nach Kräften geschürt und gefördert. Zwischen Polen und seinem slawischen Nachbarn im Osten besteht unversöhnliche Todesfeindschaft. Wie eine drohende Wolke liegt dieses Verhältnis auf dem jungen Staate.

Ebenso gespannt ist die Lage im westlichen Grenzgebiet Polens. Dort wird der Vernichtungskampf gegen die deutsche Minderheit geführt. Bereits ist es den Polen gelungen, 900,000 Deutsche aus dem Lande zu treiben. Nur wenige Hunderttausende sind zurückgeblieben und die werden jetzt mit allen Mitteln bedrückt und verfolgt, um sie auch noch über die Grenze zu treiben. Und bereits ist das gleiche Verfahren in dem zuletzt erworbenen Oberschlesien mit ähnlichem Erfolg in Tätigkeit gesetzt worden. Darüber hinaus aber richten sich die Blicke der Polen immer verlangender nach Ostpreußen, nach Deutschoberschlesien, nach Danzig u. s. w. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen sind denn auch die denkbar schlechtesten. Auch an der Westgrenze herrscht also „Krieg im Frieden“.

Mit diesen Dingen hat allerdings der polnische Staat von seiner Entstehungstunde an zu rechnen gehabt. Im Kampfe gegen Russen und Deutsche ist er entstanden und diesen Kampf wird er dauernd zu führen haben. Gerade deswegen haben ihn ja die Franzosen auf die Beine gestellt und gerade deswegen haben sie ihm so weite fremdvölkische Gebiete zugeteilt. Als Schutzwall gegen den Osten und als ständige Drohung gegen Deutschland von Osten her soll Polen gemäß der Auffassung der französischen Staatskunst dienen. Für diese Aufgaben läßt Frankreich unaufhörlich enorme Waffenlieferungen und finanzielle Unterstützungen nach Polen fließen. Und deshalb besteht Frankreich ebenso sehr auf der Erhaltung der Grenzen im Osten wie der im Westen, die der Versailler Vertrag gezogen hat.

Aber die Zeiten ändern sich! Das muß heute Frankreich und besonders Polen jedenfalls mit einiger Beklemmung feststellen. Ganz plötzlich ist von Deutschland das Problem eines allgemeinen Sicherheitsvertrages im Westen aufgeworfen worden. Von einer Garantie der Ostgrenzen war dabei allerdings mit keinem Worte die Rede. Auf die entrüsteten Proteste aus Frankreich und Polen aber kam aus England und auch von andern Stellen eine äußerst bezeichnende Antwort. Es wurde da gesagt: Die Welt hat einen dauernden Frieden und eine dauernde Beruhigung notwendig. Der Friedensvertrag von Versailles hat im Osten jedoch Verhältnisse geschaffen, die eine ständige Quelle der Beunruhigung bilden müssen. Vor allem hat Polen viel zu weite Grenzen erhalten und viel zu viele Fremdkörper verschlucken dürfen. Deshalb wird von hier aus der Friede Europas ständig bedroht werden. Eine Änderung der dortigen Verhältnisse auf Kosten Polens liegt also im Interesse der ganzen Welt. Ähnliche Gedanken sind sogar in der französischen Linkspresse hier und da anzutreffen.

Man kann sich vorstellen, welchen Empfang diese Ideen in Polen, in der französischen Rechtspresse und allen ihren Anhängseln gefunden hat. Man braucht auch da nur die „Gazette de Lausanne“ zu lesen. In allen Tönen jammert dort Herr Muret über solche geradezu frevelhafte Äußerungen. Und er muß feststellen, daß sich doch die Zeiten gegen 1919 in einem ganz unwahrscheinlichen Ausmaße geändert hätten. Wir stimmen dem durchaus zu, die Zeiten haben sich geändert und sie ändern sich immer mehr. Zum ersten Mal seit Jahren spielt Deutschland in der großen Politik wieder eine eigene, wenn auch noch recht bescheidene Rolle. Mit dieser Tatsache wird man für die Zukunft wieder zu rechnen haben.

K a r a u, den 30. März 1925.

H e k t o r A m m a n n.